

Traktanden

1. Ansprache des Verwaltungsratspräsidenten
2. Bericht der Generaldirektion
3. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2018, einschliesslich der Konzernrechnung der BCV-Gruppe

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2018.

4. Beschluss über die Verwendung des Nettoerfolgs

Antrag des Verwaltungsrats¹⁾:

Im Rahmen der Ausschüttungspolitik der BCV beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, vom Bilanzgewinn von CHF 362 280 473.86 eine ordentliche Dividende von CHF 35 pro Aktie, d. h. insgesamt CHF 301 216 650, auszuschütten und den Restbetrag, d. h. CHF 61 063 823.86, den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.

5. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Anträge des Verwaltungsrats:

In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung:

- 5.1 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1 400 000 für die feste Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 5.2 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 5 934 000 für die feste Vergütung, den den Steuern unterliegenden Anteil der Repräsentationsauslagen und die Mitarbeiterbeteiligung der Generaldirektion bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 5.3 eines Gesamtbetrags von CHF 3 820 000 für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion für das Geschäftsjahr 2018.

5.4 einer maximalen Gesamtanzahl von 1504 Aktien der BCV für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion für den Plan 2019–2021, die 2022 dem Grad der Zielerreichung entsprechend ausgezahlt wird.

Erläuterungen zu den Abstimmungsanträgen über die Vergütungen können unter www.bcv.ch/de/ag abgerufen werden.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion für das abgelaufene Geschäftsjahr.

7. Wahl in den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Reto Donatsch in den Verwaltungsrat für eine weitere Amtszeit von nur einem Jahr, da er 2020 die im Waadtländer Kantonalbankgesetz (LBCV) vom 20. Juni 1995 sowie in den Statuten vorgeschriebene Altersgrenze von 70 Jahren erreicht.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Aktionäre für 2019 und bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Banque Cantonale Vaudoise.

9. Ernennung der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl der KPMG AG, Genf, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

10. Verschiedenes

Informationen

Unterlagen

Der Jahresbericht 2018 steht den Aktionären auf der Website www.bcv.ch zur Verfügung und ist auf Anfrage am Hauptsitz der Bank erhältlich. Er enthält die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung der BCV-Gruppe, den Geschäftsbericht, den Bericht der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung, den Bericht der Konzernprüfer sowie die Vorschläge zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Zutritt und Vertretung

Im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre erhalten eine Antwortkarte, mit der sie per Post oder elektronisch eine Zutrittskarte für die Generalversammlung bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen können. Nur diejenigen Aktionäre, die am 12. April 2019 als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind, können ihr Stimmrecht ausüben. Sie können sich durch einen Stellvertreter ihrer Wahl oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, vertreten lassen.

Fragen an den Verwaltungsrat

Die Aktionäre können ihre Fragen bis Donnerstag, 25. April 2019, schriftlich an den Verwaltungsratspräsidenten richten. Anschrift: Banque Cantonale Vaudoise, Case postale 300, 1001 Lausanne. Die Fragen werden an der Generalversammlung beantwortet.

Mitteilungen und Beschlüsse

Die Beschlüsse der Generalversammlung stehen den Aktionären ab dem 3. Mai 2019 zur Einsichtnahme am Hauptsitz der Banque Cantonale Vaudoise in Lausanne und auf deren Website www.bcv.ch zur Verfügung.

Lausanne, 7. März 2019

Der Verwaltungsrat

¹⁾ Wird dieser Antrag angenommen, erfolgt die Auszahlung der ordentlichen Dividende von CHF 35 pro Aktie, die der eidgenössischen Verrechnungssteuer unterliegt, ab dem 8. Mai 2019 (Ex-Datum: 6. Mai 2019) am Hauptsitz und in allen Geschäftsstellen der Bank.